

**Rede**  
**des Kämmerers**  
**Stefan Meuser**  
**zur**  
**Einbringung des**  
**Haushaltsplanentwurfes 2022**  
**am 16.09.2021**

[Es gilt das gesprochene Wort]

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Stadtrates,

sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

ich habe heute erstmalig die Ehre, mich mit meinen Worten zur Einbringung des Haushaltsentwurfes für das kommende Jahr nicht nur an Sie als Anwesende zu wenden, sondern darf auch die hoffentlich zahlreich Interessierten vor den digitalen Endgeräten recht herzlich begrüßen.

Ich habe die Hoffnung, dass wir mit dem Live-Streaming von Gremiensitzungen zukünftig einen noch breiteren Zugang zur Bürgerschaft erhalten – auch wenn dieses Angebot nach wohl noch intensiver beworben werden muss und wir noch mehr über den Wert einer Tagesordnung für das tagtägliche Leben der Bevölkerung aufklären sollten.

Aber, nun denn: Den ersten Schritt in die richtige Richtung haben wir getan – eine Menge weiterer Schritte werden noch folgen.

Vor Beginn meiner inhaltlichen Einlassungen möchte ich Sie alle noch einmal auf den aktuellen Kenntnisstand bringen: Wo stehen wir heute und welche Handlungsbedarfe haben wir bei der Aufstellung des

Haushaltes 2022? Ich möchte dabei auch die Möglichkeiten aufzeigen, die wir trotz bestehender Einsparungsnotwendigkeiten weiterhin haben werden, und wo wir in den kommenden Jahren unsere selbstverständlich weiterhin bestehenden Schwerpunkte sehen.

Folgende Kernaussagen möchte ich also in den nächsten Minuten bei Ihnen platzieren:

- Erstens:

Wir haben bisher dank einer vorausschauenden Finanzpolitik in der Vergangenheit gute Jahresergebnisse erzielen können, die unter dem Strich durchaus deutliche Vermögenszuwächse für die Stadt bedeuteten.

- Zweitens:

Insbesondere die Steuereinnahmen aber auch die Steuerpotentiale haben sich jedoch in den vergangenen 12 Monaten deutlich verschlechtert. Auch die aktuellen finanziellen Entwicklungen in der städtischen Haushaltswirtschaft zeigen weiterhin keinerlei Tendenzen, dass sich die Situation in absehbarer Zeit und - vor allem ohne aktive Steuerungsmaßnahmen - verbessern wird.

Die Prognosen für die kommenden Haushaltsjahre werden vielmehr auch weiterhin durch deutliche Defizite dominiert

- Drittens:

Das Budgetrecht des Stadtrates bedeutet neben der Möglichkeit der kommunalpolitischen Gestaltung auch die Wahrnehmung der finanzpolitischen Verantwortung. Nicht alles, was politisch wünschenswert wäre, ist am Ende bedingt durch die Endlichkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen realisierbar.

Der am 24. Juni dieses Jahres getroffene Grundsatzbeschluss zum unverzüglichen Einstieg in die Haushaltskonsolidierung war ein erster wesentlicher Meilenstein in der Übernahme dieser finanzpolitischen Verantwortung.

- Viertens:

Das zeitnahe Gegensteuern und die in der Vergangenheit erzielten Jahresüberschüsse geben uns die notwendige Zeit, um in den kommenden Monaten und Jahren mit Bedacht und Weitsicht die Prioritäten in der städtischen Aufgabenwahrnehmung neu zu justieren und gleichzeitig die zwischenzeitlich nicht zu vermeidenden Defizite aufzufangen. Es bedarf jedoch des

unweigerlichen Willens aller, diesen - zugegeben - steinigem Weg gemeinschaftlich bis zum Ende zu gehen.

- Fünftens:

Die Konsolidierung macht die städtische Haushaltssteuerung komplexer. Allerdings relativiert sich diese Komplexität, da wir unsere Probleme mittel- und langfristig lösen wollen. Das heißt, wir betrachten nicht nur das unmittelbar vor uns liegende Haushaltsjahr, sondern eine Planung der kommenden vier Jahre. Nicht jede Konsolidierungsmaßnahme kann ihre innewohnende Potentialwirkung unmittelbar und quantifiziert innerhalb eines Jahres entfalten. Dennoch können die hieraus ableitbaren Effekte am Ende sehr wohl das beschlossene Konsolidierungsziel maßgeblich mit unterstützen und bereits in der Kalkulation der kommenden Jahre eingepreist werden.

- Und schließlich sechstens:

Meine tiefe Überzeugung ist, dass die erforderlichen Einschnitte im städtischen Leistungsangebot aber auch eventuelle Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger zur Finanzierung dieser Leistungen bei entsprechender Transparenz und Kommunikation Akzeptanz in der Bevölkerung finden werden

können. Auch im privaten Bereich gilt schließlich: Ich kann mir nur das leisten, was ich auch bezahlen kann.

Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern als Verwaltung und als Politik erklären, wie die finanzielle Situation der Stadt ist.

Neben den einzelnen, zu treffenden Sachentscheidungen bedarf es daher auch eines transparenten Abwägungsprozesses und einer adressatengerechten Kommunikation der einzelnen Entscheidungen.

**[KLICK - Entwicklung]**

Bevor ich zu den konkreten Haushaltszahlen des anstehenden Planungszeitraumes 2022 bis 2025 komme, möchte ich gerne ein paar Worte zu der bisherigen Entwicklung verlieren.

**[KLICK – Entwicklung Bestand Ausgleichsrücklage]**

Einer der wesentlichen Gradmesser für den Erfolg der Haushaltsführung und der Solidität der städtischen Finanzpolitik ist sicherlich der Stand und die Entwicklung der Ausgleichsrücklage.

Zur Erinnerung:

Hier ist der Teil des städtischen Eigenkapitals bilanziert, der uns vom Gesetzgeber als „Spielmasse“ für die komplett autarke Budgetwahrnehmung zugestanden wird, ohne dass es hier zu Eingriffen in die Selbstverwaltungshoheit einer Stadt durch staatliche Institutionen kommen kann - mithin stellt die Ausgleichsrücklage also das Bollwerk der kommunalen Selbstbestimmung dar.

Die Ausstattung der Ausgleichsrücklage erfolgte bei uns in Kaarst zur Umstellung der städtischen Haushaltsführung auf den doppischen Buchungsstil im Jahr 2007 und betrug seinerzeit knapp 13,9 Millionen Euro. Seitdem konnte der Bestand der Ausgleichsrücklage bis zum Beginn des letzten Jahres mit knapp 28,9 Millionen Euro mehr als verdoppelt werden.

Das Jahresergebnis des letzten Jahres wird aktuell durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss noch geprüft. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir insbesondere auch dank der vom Gesetzgeber ermöglichten Corona-Isolierung einen Überschuss von rund 2 Millionen Euro erreichen werden. Mithin gehen wir zu Beginn dieses Jahres von einem Rücklagen-Bestand von 30,9 Millionen Euro aus.

30,9 Millionen Euro haben wir also Zeit, um unserer finanzpolitischen Verantwortung gerecht zu werden und eigenständig eine Lösung zur Wiedererlangung eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses zu finden.

30,9 Millionen Euro sind in Relation gesetzt aber deutlich weniger Geld, als die reine Summe uns glauben machen könnte. Anders ausgedrückt: Wir werden mit beiden Händen in die Rücklagen greifen müssen, um die Haushalte der kommenden Jahre auszugleichen.

Nach den aktuellen Einschätzungen wird sich der Bestand bereits in diesem Jahr um rund 3,5 Millionen Euro reduzieren und sich in den weiteren Jahren leider weiter aufbrauchen.

Dabei zeigt sich bereits heute, dass wir beim gefassten Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung gut daran getan haben, den seinerzeit prognostizierten Zeitraum bis zum Haushaltsjahr 2026 nicht vollends auszuschöpfen, sondern das Erreichen des Konsolidierungsziels auf das Haushaltsjahr 2025 abgestellt zu haben.

Wie Sie in dieser Übersicht erkennen können, würden wir den Bestand der Ausgleichsrücklage bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2024



nahezu komplett in Anspruch genommen haben und ohne Gegensteuerung bereits zum Haushaltsjahr 2025 in die Haushaltssicherung abrutschen – zu den sich hieraus ergebenden Konsequenzen und Drohszenarien komme ich noch zu einem späteren Zeitpunkt meiner Ausführungen.

[2 x KLICK – zurück auf Übersicht und Entwurf 2022]

Kommen wir zu den kommenden Planjahren im Einzelnen und schauen wir uns hier die Entwicklung der nächsten Haushaltsjahre an:

[KLICK – Gesamtpläne 2022 bis 2025]

Ich darf Sie in der strukturellen Darstellung der Gesamtergebnisse für die Planjahre 2022 bis 2025 ein wenig leiten, um die wesentlichen Kernaussagen dieser Zahlen zu verdeutlichen.

In der Gesamtschau sind zunächst die Daten in der untersten Zeile von unmittelbarer Relevanz, da hier die erwarteten Planergebnisse der einzelnen Jahre aufgeführt werden.

Hier sehen Sie, dass wir für das nächste Jahr ein Defizit von 7.416.946 Euro erwarten. Dieses Defizit wird sich in den nächsten Jahren auf -10.215.931 Euro in 2023, -8.939.786 Euro in 2024 und -8.706.349 Euro in 2025 belaufen. Im Ergebnis müssen wir also in den nächsten Jahren von einem durchschnittlichen Fehlbetrag von -8.819.753 Euro ausgehen.

Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die sich durch die Konsolidierung ergebenden Haushaltseffekte nicht eingerechnet sind.

Neben dieser anhaltend negativen Ergebnisentwicklung sind jedoch auch die beiden darüber liegenden Zeilen von erhöhter Bedeutung.

In der Zeile des außerordentlichen Ergebnisses werden die bis zum Haushaltsjahr 2024 ermöglichten Isolierungen der Corona-Schäden dargestellt.

Die Zeile „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ zeigt das Ergebnis vor der Neutralisierung dieser Coronaschäden.

Hierzu habe ich Ihnen in der Vergangenheit bereits erläutert, dass sich die Isolierung der Coroneffekte in der Bewertung durchaus ambivalent darstellt.

Was durch die Neutralisierung von Belastungen für das Erreichen des Haushaltsausgleiches durchaus dienlich ist und diesen erleichtert, wird auf der anderen Seite jedoch leider nicht mit entsprechender Liquidität unterfüttert.

Es handelt sich hierbei also mitnichten um eine echte Finanzierungshilfe, sondern vielmehr um eine Lastenverschiebung auf die kommenden Jahrzehnte ab dem Jahre 2025. Bis 2025 werden die bis dahin aufgelaufenen Corona-Schäden bilanziert und über die dann folgenden Jahre und Jahrzehnte abgeschrieben.

Die dennoch entstehenden Belastungen sind in der Zwischenzeit mit eigenen Finanzmitteln zu bezahlen oder aber - so keine eigene Liquidität in ausreichendem Maße vorhanden ist – über Kassenkredite zu finanzieren.

In der Gesamtschau werden dies nach aktueller Einschätzung immerhin in den Jahren 2020 bis 2024 rund 25,1 Millionen Euro ausmachen.

Lassen Sie mich bei der Betrachtung der Erträge und Aufwendungen noch auf einige Punkte eingehen, die für das Zustandekommen der saldierten und gegenübergestellten Ergebnisgrößen maßgeblich sind.

Der Gesamtbetrag der Erträge ergibt sich insgesamt aus rund 613 Einzelpositionen; das Aufwandsvolumen umfasst sogar 1.589 Einzelpositionen. Jede Einzelposition wird individuell anhand der betreffenden Gesetzeslage, der politischen Beschlussfassungen und der sonstigen beeinflussenden Rahmengrößen unter entsprechenden Annahmen und Rechenmodellen kalkuliert. Je weiter der Kalkulationszeitraum in die Zukunft ragt, desto größer werden naturgemäß die Unvorhersehbarkeiten in der Entwicklung der einzelnen Rahmenbedingungen und damit die Abweichungsrisiken.

**[KLICK – Eckwertebeschluss 24.06.2021]**

In der Sitzung des Stadtrates am 24. Juni wurde neben dem Einstieg in die Haushaltskonsolidierung auch ein Eckwertebeschluss für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes für 2022 gefasst. Demnach durfte bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes der im Haushalt 2021 für das Planjahr 2022 etatisierte Jahresfehlbetrag von -7.416.946 Euro nicht überschritten werden.

Der seinerzeit etatisierte Globale Minderaufwand von insgesamt 1.274.235 Euro sollte dabei durch eine entlastende Etatisierung in den Einzelansätzen konkretisiert und damit aufgelöst werden.

Dieser Eckwertebeschluss konnte im vorgelegten Haushaltsentwurf mit erheblichen Anstrengungen umgesetzt werden. Das vorgelegte Jahresergebnis für das Planjahr 2022 fängt die zwischenzeitlich weiter eingetrübten Rahmenbedingungen insbesondere in den städtischen Steuererträgen auf und setzt darüber hinaus bereits Einsparungen in Höhe des in 2021 noch etatisierten Globalen Minderaufwandes um.

Dieses Ergebnis konnte nur durch sehr intensives Ringen mit den budgetverantwortlichen Fachbereichen erzielt werden.

Hier gilt mein Dank der Bereitschaft der einzelnen Bereichsleitungen, sich mit den Einsparungsvorgaben konstruktiv auseinanderzusetzen, aber auch meinem Team aus der Kämmerei, das hier nicht lockergelassen hat und stets das Erreichen der beschlossenen Eckwerte im Blick hatte.

Leider zeigt sich aber auch, dass die zu erwartenden Mindereinnahmen insbesondere aus den städtischen Gemeinschaftssteuern weitere Bürden für den Konsolidierungsprozess der kommenden Jahre absehbar werden lassen. Hier gilt es, vor dem Hintergrund der von mir bereits erläuterten Zunahme von Abweichungsrisiken innerhalb der kommenden Planjahre, die fortschreitenden Entwicklungen weiter eng zu begleiten und bei Bedarf entsprechende, zusätzliche Steuerungsmaßnahmen im Konsolidierungsprozess einzuleiten.

#### [KLICK - Eigenkapitalentwicklung]

In der Darstellung der Entwicklung des städtischen Eigenkapitals zeigt sich, dass die Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2024 nahezu vollständig aufgebraucht sein wird.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 würden wir demnach ohne Gegenmaßnahmen den Haushaltsausgleich auch nicht mehr fiktiv über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreichen können und zumindest der Genehmigungspflicht durch den Landrat als kommunale Finanzaufsichtsbehörde unterliegen - aller Voraussicht nach würden wir dann sogar unmittelbar in die Haushaltssicherung gelangen.

Zum Ende des Betrachtungszeitraumes würden wir dann 38,8 Millionen Euro des städtischen Eigenkapitals aufgebraucht haben.

#### [KLICK - Liquiditätsentwicklung]

Neben der Betrachtung der geplanten Ergebnisse und deren Auswirkungen auf die städtische Bilanz ist die Entwicklung der städtischen Liquidität ebenfalls von essentieller Bedeutung und damit verstärkt in den Blick zu nehmen.

Konnten wir zu Beginn dieses Jahres noch auf ein durchaus beachtliches Liquiditätspolster von 18,3 Millionen Euro zurückgreifen, wird sich dieses Polster bereits dieses Jahr in beachtlichem Umfang von voraussichtlich 15,5 Millionen Euro auf 2,8 Millionen Euro reduzieren.

Hier zeigen sich im Wesentlichen bereits die negativen Auswirkungen der Corona-Isolierung, die eben nicht als geldlicher Ausgleich durch Bund und/ oder Land konzipiert ist.

Der Trend der deutlichen Unterfinanzierung des benötigten Geldbedarfes verstetigt sich in den kommenden Jahren und führt im Ergebnis zu einem

Kassenkreditvolumen von 46.331.303 Euro. Insgesamt sprechen wir über einen Liquiditätsabfluss von 64,6 Millionen Euro von Anfang dieses Jahres bis Ende 2025.

### [KLICK – Investitionsvolumen und Verschuldung]

Neben der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich in den nächsten Jahren erhebliche Investitionsbedarfe, die zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen führen und am Ende größtenteils über langfristige Investitionskredite zu finanzieren sein werden.

Die Jahre 2020 bis 2023 sind geprägt durch deutlich gesteigerte Investitionsvolumina von 17,3 Millionen Euro in 2020 über 34,3 Millionen Euro in 2021, 44,6 Millionen Euro in 2022 und 27,8 Millionen Euro in 2024. Zur Finanzierung dieser Investitionen werden innerhalb dieses Zeitraumes insgesamt 74,5 Millionen neue Kredite aufzunehmen sein.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes wird die langfristige Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres 2025 rund 79,1 Millionen Euro betragen.



Vor diesem Hintergrund erscheint das mit dem Eckwertebeschluss ebenfalls beschlossene Moratorium der kommenden beiden Jahre für neue Investitionsmaßnahmen als absolut gerechtfertigt.

Die aus den Kassenkrediten und Investitionskrediten abgeleitete städtische Gesamtverschuldung beträgt Ende 2025 demnach voraussichtlich 125,4 Millionen Euro!

**[KLICK – Investitionen in die Zukunft]**

Neben der sicherlich nicht kleinzuredenden Notwendigkeit des Sparens bitte ich Sie bei der Bewertung dieser Zahlen jedoch auch zu beachten, dass mit der soeben beschriebenen Investitionstätigkeit erhebliche Werte für die Zukunft unseres Stadtlebens geschaffen werden. Wir investieren in die Zukunft unserer Stadt sichern und damit auch die Lebensqualität künftiger Generationen.

Mit dem aktuellen Neubau der Gesamtschule in Büttgen, der Entwicklung von neuen Wohnbau- und Gewerbegebieten, der zukunftsorientierten Umgestaltung der Stadtmitte inklusive des Neubaus der Grundschule Stakerseite, aber auch dem Ausbau der Digitalisierung

im Bereich der Infrastruktur, der Schulen und des Verwaltungsangebotes seien nur einige Meilensteine in den kommenden Jahren genannt.

Darüber hinaus gilt es, im Bereich der Gebäudewirtschaft den bestehenden Sanierungsbedarf im städtischen Gebäudebestand sowie die Modernisierung insbesondere im Hinblick auf eine energieeffiziente Energieversorgung und die erforderliche Klimaanpassung voranzubringen.

All' dies sind anstehende Zukunftsprojekte für die kommenden Jahrzehnte und damit wesentliche Bestandteile für die Kaarster Stadtentwicklung des weiteren 21. Jahrhunderts.

[\[KLICK – Überblicksseite\]](#)

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich damit auf den Anfang meiner Ausführungen zurückkommen und nochmals das Thema der Haushaltskonsolidierung verstärkt in den Blick zu nehmen.

Die Diskussionen in den vergangenen Wochen haben gezeigt, dass das Thema „Sparen“ durchaus Anlass zu kontroversen Diskussionen und unterschiedlichen Ansätzen bietet. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, dass die Unterschiedlichkeit in den einzelnen politischen Standpunkten für den Konsolidierungsprozess im besten demokratischen Sinne förderlich ist. Das Ausklammern von Aufgabenbereichen halte ich dabei als Orientierung in den Konsolidierungsstrukturen für zielführend.

#### [KLICK - Haushaltskonsolidierung]

Aber es sollte uns und Ihnen, meine Damen und Herren, bewusst sein, dass die gesetzten Konsolidierungsziele nur dann erreicht werden können, wenn wir definieren, wo und wie konkret gespart werden kann und werden soll. Dafür reicht es dann eben nicht aus, sich auf das zu beschränken, was nicht geht.

Insgesamt wird der Konsolidierungsprozess uns allen in der Informationsbeschaffung, der Datenaufbereitung, der Maßnahmenanalyse, der Abwägung und Entscheidung und auch in der Kommunikation sicherlich noch Einiges abverlangen. Auch die Anzahl der zu treffenden Einzelentscheidungen sowie die erforderliche zeitliche

Ausdauer im Prozess haben das Potential, uns von unserem Kurs abzubringen.

Dennoch müssen wir es gemeinsam schaffen, diesen Prozess im Interesse der Kaarster Bevölkerung von heute, morgen und übermorgen erfolgreich zu gestalten.

Für die anstehenden Haushaltsberatungen bedeutet dies, dass es uns gelingen muss, durch noch zu treffende Konsolidierungsentscheidungen zum eingebrachten Haushaltsentwurf weitere 1,5 Millionen Euro strukturelle Einsparungen pro Jahr zu beschließen und in den Haushaltsplan einzupflegen.

Dem Eckwertebeschluss für die Haushaltsaufstellung folgend, haben wir die dort gesetzten Rahmenparameter für das Planergebnis umgesetzt. Den politischen Abwägungsprozess haben wir jedoch nicht vorweggenommen.

So werden Sie im vorliegenden Entwurf feststellen, dass wir verwaltungsseitig auch noch keine Empfehlung zu eventuellen Hebesatzveränderungen bei der Gewerbesteuer oder der Grundsteuer

vorgenommen haben. Hier ist mir eine ergebnisoffene Diskussion wichtig. Sie entscheiden, was der richtige Konsolidierungsweg sein soll.

Auch wenn ich eine Erhöhung der Gewerbesteuer in unserer Situation mit unseren Zielen für nicht vereinbar halte, möchte ich bewusst auch betonen, dass ich die Gestaltung des Hebesatzes der Grundsteuer als ein geeignetes, legitimes und sehr gerechtes Instrument der Aufgabenfinanzierung erachte.

Um unser Konsolidierungsziel für den kommenden Haushalt zu erreichen, würde ich daher immer die Erhöhung der Grundsteuer B empfehlen.

Um es ganz konkret zu machen, möchte ich Ihnen folgende Rechnung vorstellen:

Würde es zu keinerlei Einigung zu konkreten Konsolidierungsmaßnahmen kommen und müssten wir daher zur Erreichung des Konsolidierungsziels alleinig die Grundsteuer B soweit erhöhen, dass wir einen Mehrertrag von 1,5 Millionen Euro erzielen, so

bedürfte es einer Erhöhung des Hebesatzes um 97 Prozentpunkte. Wir lägen mit 537 v.H. nach wie vor auch im Kreisvergleich nicht an der Spitze dessen, was andere Kommunen hier veranlagten. In der weiteren Konsequenz würde dies für unseren Musterhaushalt in der Grundsteuer eine Mehrbelastung von jährlich 55,86 Euro bedeuten.

Sie merken an der gehäuften Verwendung des Konjunktives, dass ich mich mit diesem Rechenbeispiel nicht für diese Vorgehensweise ausspreche, möchte jedoch für einen solchen Automatismus zur Sicherung der Zielerreichung werben.

Für mich als Kämmerer ist es am Ende jedoch nicht prioritär, wie Sie in der Abwägung zwischen fachpolitischen Mehrwerten und finanziellem Ressourceneinsatz sparen wollen. Für mich zählt vielmehr zunächst das Ziel der zusätzlichen, jährlichen 1,5 Millionen Euro ab dem Planjahr 2022!

Das klingt hart, entspricht jedoch meiner Aufgabe als Kämmerer. Meine Aufgabe sehe ich vielmehr im appellierenden Aufzeigen von Konsolidierungsnotwendigkeiten bis hin zur Konkretisierung von Konsolidierungszielen, in der Koordination des

Konsolidierungsprozesses innerhalb der Verwaltung sowie in der beratenden Begleitung des politischen Abwägungsprozesses. Die einzelnen Konsolidierungsmöglichkeiten stehen für mich unabhängig von den jeweiligen Aufgaben und der Frage ob Ertragsausweitung oder Aufwandseinsparung gleichberechtigt nebeneinander.

Am Ende zählt für mich primär das erreichte Ergebnis im Abgleich mit den gesetzten Konsolidierungszielen.

Wie wir dieses Ziel erreichen obliegt Ihnen als oberster Souverän dieser Stadt. Sie gestalten den Haushalt und nehmen damit Ihre finanzpolitische Verantwortung wahr.

Selbstverständlich werden die Konsolidierung bzw. die zu fassenden Beschlüsse mitunter weh tun. Dennoch erhoffe ich mir von Ihnen klare Entscheidungen: Was wollen wir? Was wollen wir nicht mehr? Welche Leistungsstandards wollen wir? Wie wollen wir diese Leistungen finanzieren?

Denn: Was würde passieren, wenn wir das von uns beschlossene Konsolidierungsziel nicht erreichen würden?

Ohne zu sehr auf das bildlich gesprochene Schwert des Damokles eingehen zu wollen, hält der Gesetzgeber das Ziel ausgeglichener kommunaler Finanzen doch über unser Haupt. Und das zu Recht. Denn nur so ist die stetige Aufgabenerfüllung einer Stadt dauerhaft gesichert.

Für den Fall der Verfehlung dieses Ziels wurde eine mehrstufige Eskalationssystematik entwickelt:

In der ersten Stufe befinden wir uns bereits heute, da unsere Ertragslage nicht ausreicht, um unseren Finanzierungsbedarf zu decken. Durch die Inanspruchnahme unserer Ausgleichsrücklage werden wir jedoch noch so gestellt, als würden wir ausreichende Erträge generieren können – man spricht hier von einem fiktiv ausgeglichenen Haushalt.

In der nächsten Eskalationsstufe geben wir bereits einen Teil unserer Finanzverantwortung und damit unserer Selbstverwaltungshoheit an den Landrat ab. Dann hat bereits nicht mehr der Stadtrat in der Haushaltsaufstellung das letzte Wort; der Landrat muss in diesem Fall



den beschlossenen Haushalt erst genehmigen und kann seine Genehmigung bereits mit Auflagen und/ oder Bedingungen verknüpfen.

In der dritten Eskalationsstufe bedarf es nicht nur der Genehmigung des Haushalts, sondern vielmehr der verpflichtenden Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, in dem die Stadt verbindlich darstellen muss, wann und mit welchen konkreten Maßnahmen der Haushaltsausgleich herbeigeführt werden soll. Auch dieses Konzept muss durch den Landrat genehmigt werden. In der Genehmigung wiederum ist der Landrat nicht frei, sondern in den Konsolidierungsmaßstäben an die hierzu festgeschriebene Erlasslage des Landes gebunden.

Für die Stadt bedeutsame fachpolitische Erwägungen spielen hier nur noch eine untergeordnete Rolle, da das primäre Ziel ein schnellstmöglicher Haushaltsausgleich sein wird.

Im Ergebnis entscheidet also dann nicht mehr die Stadt bzw. der Stadtrat über die weitere Finanzpolitik, sondern wird vielmehr durch andere Institutionen gesteuert.

In der letzten Eskalationsstufe kann der Stadtrat sogar seines Budgetrechtes vollumfänglich enthoben werden. Für ihn wird vom Land ein Sparkommissar eingesetzt, der dann entscheidet, mit welchen Maßnahmen der Haushalt der Stadt in die Waage gebracht werden soll.

– Ein Widerspruchsrecht des Stadtrates existiert dann nicht mehr.

Was zunächst nur vordergründig als Vereinfachung in der Verantwortungsübernahme erscheint, präsentiert sich bei genauerem Hinschauen als Bankrotterklärung der Gestaltungshoheit einer Stadt: Vor Ort bestehende Belange und Ziele rücken mit jeder Eskalationsstufe immer weiter in den Hintergrund.

Insoweit werbe ich dringend um eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Die Alternative wäre es zu hoffen, dass die finanziellen Probleme erneut durch einen gewerbesteuerstarken Zuzug eines Unternehmens gelöst werden.

Schließlich hatten wir genau diese Situation bereits vor einigen Jahren bereits schon einmal.

Diejenigen unter Ihnen, die dem Stadtrat in der letzten Legislatur angehört haben, können sich jedoch daran erinnern, dass ich damals immer wieder auf die Endlichkeit der seinerzeitigen Steuereinnahmen verwiesen habe.

Auch sind die Ansiedlungserfolge der vergangenen Jahre in den Ertragsprognosen noch vielfach nicht eingepreist und werden zu gegebener Zeit zu Entlastungen führen – auch hier warne ich davor, diese Effekte zu überschätzen oder daraus abzuleiten, dass eine Konsolidierung über eine ungesteuerte Finanzpolitik dazu führen wird, dass sich unsere Herausforderungen von selbst lösen lassen – gleichwohl ich all' diese Effekte natürlich nicht gänzlich ausschließen kann.

Die Volksweisheit, dass der Erfolg in der Regel kein Glück, sondern vielmehr das Ergebnis von Blut, Schweiß und Tränen ist, könnte sich nur zu schnell bewahrheiten.

Vielleicht ist dies ja auch ein geeigneter Anlass, um sich unabhängig von Effizienz oder Effektivität insgesamt des städtischen Leistungsangebotes und dessen Finanzierungsstrukturen bewusst zu werden.

Am Ende stellt die kritische Analyse des städtischen Aufgabenportfolios auch eine Chance für eine zukunftsgerichtete Neuausrichtung der Leistungen und Standards dar.

[\[KLICK – Überblickseite\]](#)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie uns zum Schluss noch kurz gemeinsam einen Blick auf unsere Grundbesitzabgaben als wesentlichen Faktor für unseren Wohn- und Wirtschaftsstandort werfen.

[\[KLICK – Steuern und Gebühren\]](#)

Im kreisweiten Vergleich liegen wir mit unseren Grundbesitzabgaben im Ranking weiterhin mit Abstand an unterster Stelle. In den Grundbesitzabgaben werden die wesentlichen grundstücksbezogenen Abgaben saldiert: die Grundsteuer, die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren, die Abfallentsorgungsgebühren sowie die Straßenreinigungsgebühren inkl. des Winterdienstes.

Mit 935,12 Euro pro Jahr liegen wir in 2022 weiterhin an der Spitze und rund 56,83 Euro unter der Jahresabgabenlast der Stadt Dormagen als „Zweitplatzierte“ im Rhein-Kreis Neuss. In Rommerskirchen zahlen Sie

als Grundstückseigentümer für das gleiche Grundstück mit 1.480,19 Euro sogar 545,07 Euro oder aber 58,29 Prozent mehr als bei uns in Kaarst.

[KLICK – Schlussfolie]

Damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen und darf mich bei Ihnen für das in mich und meine Belegschaft gesetzte Vertrauen in der bisherigen Zusammenarbeit bedanken.

Ich danke auch dem Vorstandskollegium für ihre konstruktive Zusammenarbeit in dem sehr intensiven Aufstellungsprozess sowie insbesondere dem Kämmererteam um Frau Thißen für ihre umfassende und stets hilfreiche Unterstützung.

Ihnen allen wünsche ich gedeihliche Haushaltsberatungen und darf Ihnen meine Unterstützung anbieten, so sie diese im konkreten Einzelfall benötigen sollten. Bedenken Sie hierbei nur die Parallelen meiner Zeitressourcen zu den Finanzressourcen unserer Stadt: Sie sind endlich und sollten sorgsam in Anspruch genommen werden – im gegebenen Fall sitzt auch hier meine Aufsicht in Grevenbroich und ist mindestens genauso streng, wie Landrat Petrauschke.

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

Kaarst, 16.09.2021

gez.

Stefan Meuser

Kämmerer der Stadt Kaarst